

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

**Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Das Grüne Band, das entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze verläuft, ist ein einzigartiges Natur- und Kulturerbe mit hoher ökologischer und historischer Bedeutung und das erste gesamtdeutsche Naturschutzprojekt als Teil der Erinnerungskultur. Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Dr. Till Backhaus hat am Tag der deutschen Einheit die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument über den Verordnungsweg angekündigt.

1. Wie groß ist die betroffene Fläche der geplanten Verordnung zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (Angaben bitte in Hektar)?

Die Fläche des geplanten Nationalen Naturmonuments beträgt voraussichtlich ca. 4 500 Hektar.

2. Welche Nutzungsarten (z. B. landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich) finden derzeit auf den in Frage 1 erfragten Flächen statt (bitte nach Nutzungsart und Fläche in Hektar aufschlüsseln)?

Für die Fläche des geplanten Nationalen Naturmonuments liegen derzeit keine Daten der unterschiedlichen Nutzungsarten vor. Die Flächenermittlung dauert gegenwärtig an.

Es sollen nur solche Flächen einbezogen werden, die bereits einem Schutzstatus unterliegen (Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate Schaalsee und Flusslandschaft Elbe) oder Flächen, die für Naturschutzzwecke zur Verfügung gestellt wurden [Naturschutzflächen im Eigentum des Landes, der Stiftung für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, des Zweckverbandes Schaalsee-Landschaft, der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)-Stiftung und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)].

3. Wie schätzt die Landesregierung den ökologischen Zustand des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern derzeit ein?

Die Flächen des geplanten Nationalen Naturmonuments sollen ausschließlich Bestandteil bestehender Schutzgebiete sein oder auf Flächen liegen, die für Naturschutzzwecke zur Verfügung gestellt wurden. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass die bestehenden Regelungen einen guten ökologischen Zustand gewährleisten.

4. Welche wertvollen Lebensräume und Arten finden sich entlang des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Herausforderungen bestehen dort aktuell aus Sicht des Artenschutzes?

Das Nationale Naturmonument ist durch zahlreiche unterschiedliche Biotoptypen inklusive eines zugehörigen Arteninventars geprägt. Die wesentlichen Biotoptypen im Offenland sind Flachland-Mähwiesen, artenreiches Nass- und Feuchtgrünland, Frischwiesen, Großseggenriede, Röhrichte, feuchte Hochstaudenflure, Moore, Flussuferflure, Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen. In den einbezogenen Wäldern sind u. a. Bruch- und Sumpfwaldkomplexe, Auenwälder, Moorwälder sowie Buchen- und Kiefernwälder zu finden. Daneben sind auch Feldgehölze, Trocken- und Fechtgebüsche, Hecken, Alleen und Baumreihen sowie markante Einzelbäume als wertvolle Lebensräume enthalten. Es finden sich auch naturnahe oder natürliche Stillgewässer wie Seen und Kleingewässer sowie Fließgewässer inklusive der Uferzonen, temporäre Flutrinnen sowie regelmäßig überschwemmte Bereiche innerhalb des Nationalen Naturmonuments.

Die Biotope einschließlich des typischen Arteninventars in dem geplanten Nationalen Naturmonument sind Bestandteil bestehender Schutzgebiete – aus Sicht des Artenschutzes bestehen keine zusätzlichen Herausforderungen.

5. Inwiefern schätzt die Landesregierung den Prozess der Verwaldung aus naturschutzfachlicher Sicht als Problem für den Artenschutz entlang des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern ein?
Welche Arten betrifft dies?

Die Neuwaldbildung im Rahmen der natürlichen Sukzession kann bei bestimmten Biotoptypen und Lebensraumtypen des Offenlandes eine Beeinträchtigung darstellen, wenn die Biotop-eigenschaft durch den Gehölzaufwuchs nachhaltig negativ verändert wird. Dies kann alle Arten betreffen, die auf Offenlandflächen als Habitat angewiesen sind (z. B. bestimmte Insekten wie Heuschrecken oder Bodenbrüter wie die Heidelerche). Für bestimmte Biotoptypen wie z. B. Flachland-Mähwiesen oder Heiden sind daher auch jetzt schon regelmäßige Pflegemaßnahmen notwendig.

6. Welche konkreten Probleme treten bei der Ausweisung des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern als Nationales Naturmonument auf?
- a) Welche Nutzungskonflikte oder Zerschneidung von Lebensräumen treten auf?
 - b) Welche finanziellen Probleme treten bei der Ausweisung des vollständigen Grünen Bandes als Nationales Naturmonument in Mecklenburg-Vorpommern auf?

Mit der geplanten Verordnung zur Festsetzung eines Nationalen Naturmonuments werden keine zusätzlichen Einschränkungen für private Eigentümerinnen und Eigentümer verbunden sein, da nur die zu Frage 2 beschriebenen Flächen einbezogen werden sollen – Nutzungskonflikte oder Zerschneidungen von Lebensraumtypen treten somit nicht auf.

Die vollständige Ausweisung des Grünen Bandes Mecklenburg-Vorpommern als Nationales Naturmonument wurde im Jahr 2020 geplant. Die zu erwartenden hohen Kosten (Personal für eine eigene Schutzgebietsverwaltung, ggf. Flächenerwerb und Entschädigungszahlungen) für die Ausweisung mit naturschutzfachlich begründeter Ausdehnung sollten über ein Bundesförderprojekt abgedeckt werden. Dieser Ansatz konnte aufgrund fehlender Personal- und Sachmittel nicht fortgeführt werden.

7. Welche Maßnahmen sind mit der Ausweisung des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern als Nationales Naturmonument verbunden?
- a) Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen für die betroffenen Flächeneigentümer entlang des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern konkret?
 - b) Welche Auswirkungen (z. B. Nutzungseinschränkungen) hat die Ausweisung des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern auf die Flächennutzung entlang des Grünen Bandes?
 - c) Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die mit der Ausweisung des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern als Nationales Naturmonument verbundenen Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, regionale Entwicklung und die Bewahrung des historischen Erbes?

Für Flächeneigentümerinnen und -eigentümer ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen. Mit der geplanten Festsetzung des Nationalen Naturmonuments bekennt sich Mecklenburg-Vorpommern zum Grünen Band Mecklenburg-Vorpommern als Teil des Grünen Bandes Deutschlands. Mit der Ausweisung des geplanten Nationalen Naturmonuments soll die prägende Erinnerungslandschaft der deutschen Geschichte geschützt und durch geeignete Orte der Erinnerungskultur die historische Entwicklung und ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft vermittelt werden. Hierbei kommt dem Grenzhof Schlagsdorf, dem Informationszentrum zur innerdeutschen Grenze, eine besondere Bedeutung zu, das auf Grundlage wissenschaftlicher Standards die Geschichte der innerdeutschen Grenze dokumentiert, erforscht sowie vermittelt und bereits eng mit dem Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe kooperiert.

Die in der Antwort zu Frage 4 benannten Biotope und Lebensraumtypen sollen ebenfalls geschützt, gepflegt und entwickelt werden.